## **Amtsgericht Neukölln**

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 1/25 Berlin, 31.10.2025



# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 19.01.2026	10:00 Uhr	l 17x Sitziinaeeaai	Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77/79, 12043 Berlin

### öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Rudow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Rudow	Fl. 411, Nr. 143	Gebäude- und Freifläche	12353 Berlin,	599	10830
			Fritz-Erler-Allee 175		

## Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)

Nach den Feststellungen der Sachverständigen handelt es sich um ein Grundstück bebaut mit einem unterkellerten zweigeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 1924). Im Jahr 2004 fand eine umfassende Modernisierung samt Erweiterung um ein Geschoss statt. Die Wohnfläche beträgt gemäß Bestandsplan ca. 241 m² und die Nutzfläche im Kellergeschoss ca. 72 m² (ohne Gewähr).

Die weiteren Einzelheiten können auch dem in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neukölln (Zimmer 118) ausliegenden Gutachten entnommen werden.

Der Verkehrswert wurde auf 846.000,00 € festgelegt.

### Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 11.02.2025. Die Beschlagnahme erfolgte am 11.02.2025.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

## **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Anderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.